

Hausordnung Hort Wermsdorf

1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Kinder, Erzieher/innen, alle weiteren Beschäftigten sowie Eltern und Besucher des Hortes.

Grundlage der Hausordnung ist die Satzung „Zum Betreiben von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf“.

2 Hortgebäude und -gelände

Im gesamten Hortgebäude sowie -gelände besteht absolutes Rauch- (Zigaretten, Vapes etc.) und Alkoholverbot. Auf dem Grundstück des Hortes und der Schule besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich welcher Menge oder Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände sowie im Gebäude aufhalten bzw. an Veranstaltungen teilnehmen. Auf dem gesamten Gelände sind keine Tiere erlaubt. Des Weiteren dürfen die Kinder keine Energiedrinks in der Einrichtung trinken.

Das Außengelände wird gemeinsam von Schule und Hort genutzt und somit gelten die bestehenden Regeln für beide Institutionen.

3 Unsere Hortregeln

- ➔ Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um, helfen uns gegenseitig und vermeiden Beleidigungen sowie körperliche Angriffe.
- ➔ Wir melden uns bei den Erzieher/innen an- und ab. Bevor wir die Einrichtung verlassen, melden wir uns persönlich bei den Erzieher/innen ab.
- ➔ Wir achten im gesamten Hortgebäude sowie -gelände auf Ordnung und Sauberkeit. Für unsere Abfälle benutzen wir die dafür vorgesehenen Behälter. Nach dem Spielen räumen wir selbstständig unsere Materialien an ihren Platz. Wir achten auf fremdes Eigentum und gehen nicht an fremde Ranzen bzw. Sachen. Wir gehen sorgfältig mit dem Inventar und Spielsachen des Hortes um. Bei mutwilliger Zerstörung von Horteigentum werden die Eltern des Kindes informiert und müssen ersetzt werden.
- ➔ Im gesamten Gebäude gilt Hausschuhpflicht. Um Unfälle zu vermeiden, sollten diese rutschfest, geschlossen sein sowie passen.
- ➔ Wir verlassen die Toiletten sauber und ordentlich! Sie sind keine Aufenthaltsräume.
- ➔ In der Einrichtung sowie in den Räumen laufen wir langsam. Toben und Rennen können wir auf dem Hof.
- ➔ Wir lassen Wertgegenstände und Spielsachen zu Hause. Der Hort übernimmt keine Haftung. Zum Spielzeugtag dürfen wir unser Lieblingsspielzeug mitbringen. Die elektronischen Geräte bleiben zu

Hause. Handys bleiben in dem Ranzen und werden erst beim Verlassen der Einrichtung eingeschaltet. Smartwatches befinden sich im Schulmodus. Fundsachen und Wertgegenstände werden in der Abmeldung abgegeben. Zu Weihnachten und vor den Sommerferien werden die Fundsachen, die noch übrig sind, ordnungsgemäß entsorgt.

- ➔ In der Hausaufgabenzeit sorgen wir alle gemeinsam für Ruhe. Die Erzieher/innen geben den Kindern Raum und Zeit, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen.
- ➔ Verstoßen Kinder wiederholt gegen unsere Regeln, bekommt das Kind wie in der Schule eine „Rote Regelverstoßkarte“.

4 Unfallversorgung

Die Flure und Treppenhäuser werden innerhalb des Gebäudes freigehalten. Auf und vor dem Gelände werden die Feuerwehrezufahrten freigehalten.

Unfälle werden sofort der Erzieherin gemeldet. Dies betrifft ebenso den Weg zum Hort bzw. Heimweg.

5 Regelungen des Hortbesuches

In der Schulzeit öffnet unser Hort 06:00 Uhr bis 07:05 Uhr. Anschließend begeben sich die Kinder in die angrenzende Schule. Der Hort übernimmt die Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis 17:00 Uhr. Die Kinder betreten zum Frühdienst sowie in den Ferien selbstständig unser Hortgebäude.

Die Abholberechtigten dürfen die Kinder im Hortgebäude bzw. -gelände abholen. Jedoch sollen diese nicht die Funktionsräume betreten. Wir vermeiden Schmutz in den Funktionsräumen.

In den Ferien hat der Hort 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Den Kindern stehen mindestens zwei Wochen am Stück Urlaub „zu Hause“ und nicht im Hort zu.

Schließzeiten des Hortes:

- 3. Ferienwoche in den Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Freitag nach Himmelfahrt
- Ein pädagogischer Tag im Schuljahr

6 Tür-Pin vom Hortgebäude

Der Tür-Pin zum Betreten des Hortgebäudes wird von der Hortleitung an die betreffenden Personen mit Unterschrift herausgegeben. Die Personen (vor allem Sorgeberechtigten der Kinder) haben die Pflicht, diesen nicht an fremde Personen weiterzugeben und sorgsam zu behandeln. Wir bitten alle, die Haustür stets geschlossen zu halten.

7 Verlassen des Hortgeländes und Aufsichtspflicht

Das Verlassen des Hortgeländes ist den Kindern während der Betreuungszeit nicht gestattet. Die Kinder dürfen den Hort nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Sorgeberechtigten (mit Uhrzeit der Heimgehzeit, Datum und Unterschrift) allein verlassen. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind die Haustüren und das Hoftor geschlossen zu halten.

Die Eltern müssen ihr Kind bei Fehlen, z. B. durch Krankheit abmelden. In der Schulzeit reicht ein Anruf in der Schule oder im Frühdienst im Hort.

In den Ferien müssen die angemeldeten Kinder von den Eltern bis 08:00 Uhr im Hort abgemeldet werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung der Erzieher/innen und endet mit der Verabschiedung durch die Erzieher/innen.

8 Krankheiten

Meldepflichtige Krankheiten müssen die Eltern dem Hort sofort mitteilen. Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz.

Die Kinder dürfen keine Medikamente mit sich führen. Ausnahmen bestehen bei Allergien oder chronischen Krankheiten. Hierfür bedarf es einem vorher geschlossenen Medikamentenvertrages zwischen der Gemeinde Wermsdorf, Eltern sowie Hort. Des Weiteren benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des behandelten Arztes.

9 Persönliche Daten der Kinder

Eine Änderung von Wohnort, telefonische Erreichbarkeit oder Familienstand der Eltern muss dem Hort mitgeteilt werden. Aufgrund von Datenschutz dürfen ausschließlich pädagogische Fachkräfte der Einrichtung innerhalb der Einrichtung Fotos sowie Filme von den Kindern machen.

10 Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der Hortleitung.

12 Plakatieren von Werbung

Das Plakatieren von Werbung ist nur mit einer vorherigen Genehmigung der Gemeinde Wermsdorf sowie Hortleitung gestattet.

13 Gefährliche Gegenstände

Gegenstände, mit denen andere verletzt werden können, sind im Hort verboten. Dies gilt ebenso für Spielzeugwaffen.

14 Kenntnisnahme und Belehrung

Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen belehrt. Zum ersten Elternabend des jeweiligen Schuljahres sowie zum Schuleintritt/ Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden die Eltern auf unsere

Hausordnung hingewiesen. Diese bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Externe Anbieter, Vereine und GTA-Leiter werden ebenfalls unterwiesen.

Weitere Bestandteile der Hausordnung:

- Konzeption der Einrichtung
- Alarm- und Brandschutzordnung
- Kindgerechte Hausordnung
- Gemeinsame Regeln von Schule und Hort
- Satzung zum Elternbeitrag der Gemeinde Wermsdorf
- Hygieneplan